

Erstes Blatt 12



Gegenwärtiges, zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde Waldorf während dem Jahr tausend acht hundert Sechszehn bestimmte, und Sechszehn Blätter enthaltende Register, ist durch uns Präsidenten des Kreis-Gerichts des Kreises Donn von Blatt zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

Waldorf
Donn
Mann den 30 December 1816. Boysfeld

N: 1 Heiraths-Urkunde.

Gemeine Waldorf Kreis Donn Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert Sechszehn, den zweiten Januar erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Andreas Schmitz, Sechzig Jahre alt, geboren zu Muggenhausen, Regierungs-Departement von Köln, Standes Tagelöhner, wohnhaft zu Heimerzheim, Regierungs-Departement von Pöln, Sohn des Wilhelm Schmitz, und der Elisabeth Stüder, wohnhaft zu Muggenhausen Regierungs-Departement von Pöln;

Und die Jungfrau Margaretha Weirich Sechzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Departement von Pöln Standes Tagelöhnerin, wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Pöln Tochter des am 7ten Januar 1811 gestorbenen Paul Weirich, und der Helena Sontgen wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Pöln;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten Januar 1816, und die andere am zweiten Januar 1816, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen und der Geburts-Urkunde von Gertrud Mandt, welche auf dem Erblichkeits-Buch von Andreas Schmitz.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Andreas Schmitz, und Margaretha Weirich hiedurch miteinander gesetlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Theodor Hoffmann Sechzig Jahre alt, Standes Tagelöhner, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin, des Wilhelm Busbach Sechzig Jahre alt, Standes Verwalter zu Heimerzheim wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, des Rudolph Weirich Sechzig Jahre alt, Standes Tagelöhner, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin, und des Balthasar Scheben, Sechzig Jahre alt, Standes Tagelöhner, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Wilhelm Busbach
Theodor Hoffmann Balthasar Scheben
Weirich

Gemeine Waldorf Kreis Lein Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert Einundzwanzig den einundzwanzigsten Januar erschienen vor mir Jacob Heuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Rudolph Weinreis einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln, Standes Lein wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln, Sohn des am 7. Januar 1811 gestorbenen Jacob Weinreis, und der am 20. November 1810 gestorbenen Helena Engel wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln;

Und die Jungfrau Elisabetha Beck zweiundzwanzig Jahre alt, geboren zu Merter Regierungs-Departement von Köln Standes Lein wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln, Tochter des am 1. Februar 1811 gestorbenen Peter Beck, und der Catharina Fasbender wohnhaft zu Merter Regierungs-Departement von Köln;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am einundzwanzigsten Januar 1817, und die andere am zweiundzwanzigsten Januar 1817 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, mit ein Datum der Geburt von Peter Beck

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Rudolph Weinreis, und die Jungfrau Elisabetha Beck hiedurch miteinander geschlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Rudolph Knapstein zweiundzwanzig Jahre alt, Standes Lein, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Matthias der neuen Ehegattin, des Carl Beck zu Tribbelborn einundzwanzig Jahre alt, Standes Lein wohnhaft, welcher ein Conrad der neuen Ehegattin, des Wilhelm Schmitz, zweiundzwanzig Jahre alt, Standes Lein zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Matthias der neuen Ehegattin, und des Matthias Knapstein zweiundzwanzig Jahre alt, Standes Lein, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Matthias der neuen Ehegattin zu sein erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Elisabeth Beck Catharina Fasbender, und Wilhelm Schmitz einundzwanzigsten Januar 1817

Carl Bey Rudolph Knapstein Einundzwanzigsten Januar 1817
Matthias Knapstein
Neuse



N: 3

Heiraths-Urkunde.



Gemeine Waldorf Kreis Lahn Regierungs-Departement von Köln.



Im Jahr tausend acht hundert dreißig den vierten Februar erschienen
vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf
als Beamten des Personen-Standes, der Hermann Kemp

einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Reisdorf, Regierungs-
Departement von Lahn, Standes Wesflor wohnhaft zu Reisdorf
Regierungs-Departement von Lahn, Sohn des ganz verstorbenen Michael
Kemp, und der Maria Wands, einundzwanzig Jahre alt, wohnhaft zu
Reisdorf Regierungs-Departement von Lahn;

Und die Jungfrau Gertrud Kemmer
zwanzig Jahre alt, geboren zu Reisdorf Regierungs-Departement von Lahn
Standes Wesflor, wohnhaft zu Reisdorf Regierungs-Departement
von Lahn, Tochter des Matthias Kemmer, einundzwanzig Jahre alt, wohnhaft zu
Reisdorf Regierungs-Departement von Lahn, und der
Maria Wands, einundzwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Reisdorf
Regierungs-Departement von Lahn;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am unmündigen
Januar 1817, und die andere am unmündigen
Januar 1817, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-
fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten
Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, mit mir
von Michael Kemp.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorge-
lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen
wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Hermann Kemp, und die Jungfrau
Gertrud Kemmer hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Kemmer
einundzwanzig Jahre alt, Standes Wesflor, zu Reisdorf
wohnhaft, welcher ein Wesflor der neuen Ehegattin des Conrad Müller
zu Reisdorf wohnhaft, welcher ein Wesflor der neuen Ehegattin des
Theodor Wiskirchen, einundzwanzig Jahre alt, Standes Wesflor
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Wesflor der neuen Ehegattin,
und des Herrn Schumacher, zwanzig Jahre alt,
Standes Wesflor, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Wesflor
der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Ur-
kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Maria Wands, und Theodor Wiskirchen haben
erklärt ihnen zu sagen.
Joseph
Anton
Joseph
Matthias Kemmer
Conrad Müller
Neue

N: 4 Heirath's-Urkunde.

Gemeine Waldorf Kreis Limburg Regierungs-Departement von Köln.

259-89
41 22 7-34
3715-89

Im Jahr tausend acht hundert achtzigsten den zweiten Monat Februar erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Johann Wefey achtzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln, Standes Arbeitsmann wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln, Sohn des Johann Wefey und Anna Maria und Anna Maria, und der Agnes Duda und Anna Maria wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln;

Und die Jungfrau Anna Gertrud Wipperfurth achtzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln Standes Arbeitsmann, wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln, Tochter des Hentrich Wipperfurth und Anna Maria und Anna Maria und der Agnes Duda und Anna Maria wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseklich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten Januar 1817, und die andere am zweiten Februar 1817 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Wefey und Anna Gertrud Wipperfurth hiedurch miteinander geseklich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Wefey achtzig Jahre alt, Standes Arbeitsmann zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Walter der neuen Ehegattin, des Peter Duda achtzig Jahre alt, Standes Arbeitsmann zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Armin der neuen Ehegattin, des Hentrich Wipperfurth achtzig Jahre alt, Standes Arbeitsmann zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Walter der neuen Ehegattin, und des Dalmian Schmitz achtzig Jahre alt, Standes Arbeitsmann, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Armin der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Anna Gertrud Wipperfurth und Hentrich Wipperfurth

Der Jungfer Johann Wefey Johann Wefey
Armin Wefey Johann Wefey Armin Wefey
Wefey



N: 5

Heiraths-Urkunde.

3. 12



Waldorf Kreis Leun Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert neunzig, den zweyten Februar erschienen vor mir Jacob Muecher Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Jacob Muecher, Waldorf, geboren am 5. Juny 1816 sechzig Jahre alt, geboren zu Waldorf, Regierungs-Departement von Leun, Standes Zimmermann wohnhaft zu Waldorf, Regierungs-Departement von Leun, Sohn des am 5. May 1785 geborenen Anton Muecher, und der am 1. Dec. 1794 geborenen Catharina Braues, wohnhaft zu Waldorf, Regierungs-Departement von Leun;

Und die Jungfrau Anna Catharina Moormeyerheim, sechzig Jahre alt, geboren zu Sengsdorf, Regierungs-Departement von Leun, Standes Wirt, wohnhaft zu Waldorf, Regierungs-Departement von Leun, Tochter des Joseph Moormeyerheim, und der wohnhaft zu Sengsdorf, Regierungs-Departement von Leun.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten Januar 1817, und die andere am zweyten Februar 1817 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, nementlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen Joseph Moormeyerheim und Anna Catharina Moormeyerheim,

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Jacob Muecher, und die Jungfrau Anna Catharina Moormeyerheim hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michael Muecher sechzig Jahre alt, Standes Zimmermann, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Johann Marx sechzig Jahre alt, Standes Zimmermann zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Peter Wittsheim, sechzig Jahre alt, Standes Zimmermann zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, und des Theodor Hoffmann, sechzig Jahre alt, Standes Wirt, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Anna Catharina Moormeyerheim sechzig Jahre alt
Jacob Muecher sechzig Jahre alt
Peter Wittsheim sechzig Jahre alt
Theodor Hoffmann sechzig Jahre alt
Michael Muecher sechzig Jahre alt
Johann Marx sechzig Jahre alt

87 2 72

N: 6 Heirath- Urkunde.

Gemeine Waldorf Kreis Lein Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert achtzig den zweiten Februar erschienen vor mir Jacob Neuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Johann Rentnick, geboren am 24. Februar 1816 von Hammerich, Regierungs-Departement von Köln, Standes Tagelohn wohnhaft zu Hammerich Regierungs-Departement von Köln, Sohn des Agas Rentnick, geboren am 13. Juni 1816 von Hammerich, Regierungs-Departement von Köln, wohnhaft zu Hammerich Regierungs-Departement von Köln;

Und die Jungfrau Anna Maria Herter, geboren am 13. Juni 1816 von Hammerich, Regierungs-Departement von Köln Standes Tagelohn, wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln Tochter des Anton Herter, geboren am 13. Juni 1816 von Hammerich, Regierungs-Departement von Köln, wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten des Monats Februar 1817, und die andere am zweiten des Monats Februar 1817 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen und die Urkunde von Anton Herter

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Rentnick, geboren am 24. Februar 1816 von Hammerich, Regierungs-Departement von Köln und Anna Maria Herter hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Bismann, geboren am 13. Juni 1816 von Hammerich, Regierungs-Departement von Köln Jahre alt, Standes Tagelohn, zu Hammerich wohnhaft, welcher ein Tagelohn deⁿ neuen Ehegatten, des Herrn Emmerich, geboren am 13. Juni 1816 von Hammerich, Regierungs-Departement von Köln Jahre alt, Standes Tagelohn zu Hammerich wohnhaft, welcher ein Tagelohn deⁿ neuen Ehegatten, des Ferdinand Brenig, geboren am 13. Juni 1816 von Hammerich, Regierungs-Departement von Köln Jahre alt, Standes Tagelohn zu Hammerich wohnhaft, welcher ein Tagelohn deⁿ neuen Ehegatten, und des Leonard Fendorf, geboren am 13. Juni 1816 von Hammerich, Regierungs-Departement von Köln Jahre alt, Standes Tagelohn, zu Hammerich wohnhaft, welcher ein Tagelohn deⁿ neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Leonard Fendorf geboren am 13. Juni 1816 von Hammerich, Regierungs-Departement von Köln und Jacob Bismann geboren am 13. Juni 1816 von Hammerich, Regierungs-Departement von Köln

Gm. M. Friedrich
Ferdinand Brenig

Neuser



Heiraths-Urkunde.



Waldorf Kreis Lahn Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert *achtundachtzigsten*, den *zweyten* Februar erschienen vor mir *Jacob Kuyper* Bürgermeister von *Waldorf* als Beamten des Personen-Standes, der *Johann Broel* *zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Reisdorf*, Regierungs-Departement *von Lahn*, Standes *in Kunst* wohnhaft zu *Reisdorf* Regierungs-Departement *von Lahn* Sohn des *Anton Broel* *gymnasiallehrer* und der *Margaretha Wallraaf* wohnhaft zu *Reisdorf* Regierungs-Departement *von Lahn*;

Und die Jungfrau *Maria Helena Mönckheim* *sechszehn* Jahre alt, geboren zu *Reisdorf* Regierungs-Departement *von Lahn* Standes *in Kunst*, wohnhaft zu *Reisdorf* Regierungs-Departement *von Lahn* Tochter des *am 13ten März 1811* *gestorbenen* *Jacob Mönckheim*, und der *Maria Hess* *gymnasiallehrer* wohnhaft zu *Reisdorf* Regierungs-Departement *von Lahn*;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu *Waldorf* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *zwanzigsten* *Januar* *1817*, und die andere am *zweiten* *Februar* *1817* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, *und ein Verlass-Urkunde von Margaretha Wallraaf*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Broel*, *und die Jungfrau Maria Helena Mönckheim* hiedurch miteinander gesetlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Henrich Broel* *zweyzig* Jahre alt, Standes *Tagelöhner*, zu *Reisdorf* wohnhaft, welcher ein *Leibant* des neuen Ehegatten, des *Peter Broel* zu *Waldorf* wohnhaft, welcher ein *Opfer* des neuen Ehegatten, des *Peter Broel*, *zweyzig* Jahre alt, Standes *Tagelöhner* zu *Waldorf* wohnhaft, welcher ein *Leibant* des neuen Ehegatten, und des *Peter Kettesheim* *zweyzig* Jahre alt, Standes *Leibant*, zu *Waldorf* wohnhaft, welcher ein *Leibant* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Henrich Broel
Johann Broel
Peter Kettesheim
Maise

N.º 8. Heiraths-Urkunde.

Gemeine Waldorf Kreis Leun Regierungs-Departement von Höhr.

Im Jahr tausend acht hundert Einundachtzig den Neunten des Monats April erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Rennerus Sinek sechzig Jahre alt, geboren zu Cardorf Regierungs-Departement von Leun, Standes Leunischer wohnhaft zu Cardorf Regierungs-Departement von Leun Sohn des Peter Sinek sechzig und sechzig Jahre alt, und der Margaretha Sengel sechzig und sechzig Jahre alt, wohnhaft zu Cardorf Regierungs-Departement von Leun;

Und die Jungfrau Catharina Berrisch sechzig Jahre alt, geboren zu Mettlich Regierungs-Departement von Leun Standes Leunischer, wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Leun Tochter des Johann Berrisch, und der Sibilla Niedersteins wohnhaft zu Mettlich Regierungs-Departement von Leun;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesellich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am Samstag des Monats Wey 1817, und die andere am Freitag des Monats April 1817 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, mit den Urkunden von Johann Berrisch, mit Sibilla Niedersteins

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Rennerus Sinek, mit Catharina Berrisch hiedurch miteinander gesellich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Sinek sechzig Jahre alt, Standes Leunischer, zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Matthias Jander sechzig Jahre alt, Standes Leunischer zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Conrad Engels sechzig Jahre alt, Standes Leunischer zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, und des Anton Kuhl sechzig Jahre alt, Standes Leunischer, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Catharina Berrisch, Peter Sinek, Conrad Engels mit Margaretha Sengel haben unter Zeugen zusammen gekommen
Anton Kuhl mit Matthias Jander zusammen Rennerus Sinek
Muse

Gemeine Waldorf Kreis Turn Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert achtzigsten den zweyten April erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Anton Mohll achtzig Jahre alt, geboren zu Waldorf, Regierungs-Departement von Köln, Standes im Ehelichem wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln, Sohn des am 26^{ten} Decemb. 1813 gestorbenen Herrn Mohll und der Margaretha Duppel, achtzig Jahre alt, wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln;

Und die Jungfrau Ida Dicks, achtzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln Standes im Ehelichem, wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln Tochter des am 22^{ten} Octob. 1779 gestorbenen Michael Dick, und der am 22^{ten} Octob. 1795 gestorbenen Maria Syberz wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten April 1817, und die andere am zweyten April 1817 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Anton Mohll, und die Jungfrau Ida Dicks hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Paul Dick achtzig Jahre alt, Standes im Ehelichem zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Freund des neuen Ehegatten, des Martin Mohll achtzig Jahre alt, Standes im Ehelichem zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Freund des neuen Ehegatten, des Johann Walraf, achtzig Jahre alt, Standes im Ehelichem zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Freund des neuen Ehegatten, und des Henrich Broehl, achtzig Jahre alt, Standes im Ehelichem, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Freund des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Ida Dicks, Margaretha Duppel, Paul Dick und Johann Walraf haben freiwillig unterschrieben und unterschrieben zu seyn.

Anton Mohll Martin Mohll Henrich Brühl
Meuse



Heiraths-Urkunde.



Waldorf Kreis Sonn Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert zweihundert den zwey und zwanzigsten April erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Johann Sisting zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bornheim, Regierungs-Departement von Köln, Standes im Ackerbau wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln Sohn des Nicolaus Sisting mit Einwilligung und der Gertrud Derckums gegenwärtig und einwilligend wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln;

Und die Jungfrau Anna Maria Schneiders zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln Standes im Tuchweberhandwerk wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln, Tochter des Christian Schneider gegenwärtig und einwilligend und der Magdalena Wäpferberg gegenwärtig und einwilligend wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zwey und zwanzigsten April 1817, und die andere am zwey und zwanzigsten April 1817, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Sisting und die Jungfrau Anna Maria Schneiders hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Christian Schneider zwey und zwanzig Jahre alt, Standes im Ackerbau, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten des Nicolaus Sisting zwey und zwanzig Jahre alt, Standes im Ackerbau zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Peter Nettesheim zwey und zwanzig Jahre alt, Standes im Ackerbau zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, und des Theodor Hoffmann zwey und zwanzig Jahre alt, Standes im Ackerbau, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Die Braut Anna Maria Schneiders,
Johann Sisting, Gertrud Derckums, und Magdalena
Wäpferberg haben unterschrieben
zu seyn Johann Sisting Gertrud Derckums
Peter Nettesheim Theodor Hoffmann

Meuse

N: 12 Heirath- Urkunde.

Gemeine Melbach Kreis Darm Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert dreizehnhundert den zweyten zweyzigsten May erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Johann Kraemer, Wittmann am 13. Febr. 1814 geboren Anna Maria Schneider, Waldorf zwey Jahre alt, geboren zu Essenich, Regierungs-Departement von Sülz, Standes im Ackerbau wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Sülz Wittmann Sohn des Wittmann Wilhelm Kraemer, und der Wittmann Appolonia Müllers, wohnhaft zu Essenich Regierungs-Departement von Sülz;

Und die Jungfrau Anna Impekoven, Wittmann am 20. Novemb. 1814 geboren Peter Klein, Waldorf zwey Jahre alt, geboren zu Essenich Regierungs-Departement von Sülz Standes im Ackerbau, wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Sülz, Tochter des Wittmann Peter Impekoven, und der Wittmann Agnes Viander wohnhaft zu Essenich Regierungs-Departement von Sülz.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am sechsten ab Monats May 1817, und die andere am achtzehnten ab Monats May 1817 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, und die Todten-Acten von Appolonia Müllers, Peter Impekoven, Agnes Viander, und von Helminth-Anna Wittmann Wilhelm Kraemer,

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Kraemer, und Anna Impekoven hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Klein zwey Jahre alt, Standes im Ackerbau zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin des Christian Klein zwey Jahre alt, Standes im Ackerbau zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, des Gerard Winkels, zwey Jahre alt, Standes im Ackerbau zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, und des Johann Grüssgen, zwey Jahre alt, Standes im Ackerbau, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Anna Impekoven Wittmann Agnes Viander Wittmann Wilhelm Kraemer
Johann Klein Christian Klein Gerard Winkels Johann Grüssgen
Meuser



Heiraths-Urkunde.

7/19



Waldorf Kreis Loon Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert ~~und~~ ^{und} ~~zweihundert~~ ^{zweihundert} ~~und~~ ^{und} ~~zweizehntzig~~ ^{zweizehntzig} ~~und~~ ^{und} ~~zweizehntzig~~ ^{zweizehntzig} erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Wilhelm Euxen, Wittmann von Christina Bauch, Wittmann von Jahre alt, geboren zu Waldorf, Regierungs-Departement von Köln, Standes Abbauern wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln Sohn des Wittmann von Wilhelm Euxen, und der Maria Schmitz, Wittmann von wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln;

Und die Jungfrau Anna Maria Grüssgen, Wittmann von Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln Standes Abbauern, wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln, Tochter des Johann Grüssgen, Wittmann von und der Catharina Kirchgart, Wittmann von wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am funfzehnten Junij 1817, und die andere am zwey und zweizehntzigsten Junij 1817 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mit kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen Wittmann von Wilhelm Euxen, Catharina Kirchgart, und Christina Bauch

23. 8. 1797
1794

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Euxen, und anna maria Grüssgen hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Grüssgen Wittmann von Jahre alt, Standes Abbauern, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Wittmann von den neuen Ehegatten, des Johann Claren Wittmann von Jahre alt, Standes Abbauern zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Wittmann von den neuen Ehegatten, des Reiner Preis, Wittmann von Jahre alt, Standes Abbauern zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Wittmann von den neuen Ehegatten, und des Frank Bauch, Wittmann von Jahre alt, Standes Abbauern, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Wittmann von den neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Maria Schmitz Wittmann von
Johann Grüssgen Wittmann von Johann Claren Wittmann von Frank Bauch Reiner Preis
Wittmann von
Meuser

N: 11 Heiraths-Urkunde.

Gemeine Waldorf Kreis Saan Regierungs-Departement von Köln.

2074 1969

Im Jahr tausend acht hundert vierzigsten den zwanzigsten August erschienen vor mir Jacob Meyer Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Johann Meysgen, zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf, Regierungs-Departement von Köln, Standes Erbschmitt wohnhaft zu Urfel Regierungs-Departement von Köln, Sohn des verstorbenen Ludwig Meysgen, und der verstorbenen Helena Brandt, wohnhaft zu Waldorf, Regierungs-Departement von Köln;

Und die Jungfrau Elisabeth Kraemers, fünfzig Jahre alt, geboren zu Roidorf, Regierungs-Departement von Köln, Standes Köchlerin, wohnhaft zu Roidorf, Regierungs-Departement von Köln, Tochter des verstorbenen Johann Kraemer, und der verstorbenen Agnes Schaefer, wohnhaft zu Roidorf, Regierungs-Departement von Köln.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am sechsten des Monats August 1847, und die andere am vierzehnten des Monats August 1847, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen und die Testamenten von Ludwig Meysgen, Johann Kraemer und Agnes Schaefer.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Meysgen, mit der Jungfrau Elisabeth Kraemers hiedurch miteinander gesetlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Kraemer, fünfzig Jahre alt, Standes Tagelöhner, zu Roidorf wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, des Michael Erven, zu Roidorf wohnhaft, welcher ein Neffe des neuen Ehegatten, des Johann Brockel, fünfzig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Roidorf wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, und des Balthasar Scheben, fünfzig Jahre alt, Standes Tagelöhner, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Wir nun Ehegatten Elisabeth Kraemers, und Johann Brockel haben erklärt und versprochen zu thun Michael Erven, Balthasar Scheben, zusammen mit dem jungen Mann Meyer



Heiraths-Urkunde.



Waldorf Kreis Lamm Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert neunzig den vierten mit zweizehnhundert August erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Matthias Dick und zweizehnhundert Jahre alt, geboren zu Bornheim, Regierungs-Departement von Köln, Standes Erbschulmann wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln, Sohn des Paul Dick, farzgermeisterlich und unmündlich, und der Elisabeth Müller, farzgermeisterlich und unmündlich, wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln;

Und die Jungfrau anna Maria Zaur, zweizehnhundert Jahre alt, geboren zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln Standes Kindmädchen, wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln, Tochter des Martin Zaur, farzgermeisterlich und unmündlich, und der Gertraud Dick, farzgermeisterlich und unmündlich, wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweizehnhundert Januar neunzig 1817, und die andere am zweizehnhundert August neunzig 1817, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, mit ein Vertrauen Halbunde von Martin Zaur.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Matthias Dick, mit ein Jungfrau anna Maria Zaur hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Paul Dick, zweizehnhundert Jahre alt, Standes Erbschulmann, zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, des Servas Busacker, zweizehnhundert Jahre alt, Standes Erbschulmann zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, des Johann Zimmermann, zweizehnhundert Jahre alt, Standes Erbschulmann zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, und des Theodor Hoffmann, zweizehnhundert Jahre alt, Standes Erbschulmann, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

ein neuen Ehegattin anna Maria Zaur, Paulus Dick, Servas Busacker, Elisabeth Müller, und Gertraud Dick haben an ihrem glaubwürdigen und unverfälschten Zeuge.

Matthias Dick und anna Maria Zaur Zeugen Johann Zimmermann Meuser

N: 16 Heirath- Urkunde.

Gemeine Waldorf Kreis Lahn Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert vierzig den zweiten September erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Matthias Wilhelm Proesch acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Udenbreth, Regierungs-Departement von Achen, Standes Tagelöhner wohnhaft zu Cardorf Regierungs-Departement von Köln, Sohn des Johann Proesch, und der Barbara Kranz, wohnhaft zu Udenbreth Regierungs-Departement von Achen;

Und die Jungfrau Anna Maria Grüsger, acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Cardorf Regierungs-Departement von Köln Standes Tagelöhner, wohnhaft zu Cardorf Regierungs-Departement von Achen, Tochter des Peter Grüsger, und der Elisabeth Mlemmer wohnhaft zu Cardorf Regierungs-Departement von Köln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten August 1844, und die andere am zweiten September 1844, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen Johann Proesch, Barbara Kranz, Peter Grüsger, Elisabeth Mlemmer, und Johann Migschlagger

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Matthias Wilhelm Proesch, und Anna Maria Grüsger hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Weisheit acht und zwanzig Jahre alt, Standes Bekanntmann, zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Famulus des neuen Ehegatten, des Peter Proesch zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Tagelöhner fünfzig Jahre alt, Standes Tagelöhner zweiundzwanzig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Famulus des neuen Ehegatten, des Peter Schaefer, und des Godfrid Heiliger, achtundzwanzig Jahre alt, Standes Tagelöhner, zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Tagelöhner des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Die Ehegattin Anna Maria Grüsger hat erklärt schriftlich unterschrieben zu haben.
Matthias Wilhelm Proesch Wilhelm Weisheit
Johann Weisheit Godfrid Heiliger Peter Schaefer
Anna Maria Grüsger



Heiraths-Urkunde.

9/2



N. 17
Gemeine Waldorf Kreis Leun Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend acht hundert achtzig den zweiten Tag September erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Johann Stammel, geboren am zweiten Tag September 1817 Jahre alt, geboren zu Bischofsheim, Regierungs-Departement von Löln, Standes Leinwandweber wohnhaft zu Cardorf Regierungs-Departement von Löln, Sohn des Wolfgang Stammel und der Adelheid Kuhnert, wohnhaft zu Cardorf Regierungs-Departement von Löln;

Und die Jungfrau anna Maria Schneider, geboren am zweiten Tag September 1817 Jahre alt, geboren zu Hilbrath Regierungs-Departement von Löln Standes Leinwandweber, wohnhaft zu Cardorf Regierungs-Departement von Löln, Tochter des Wolfgang Stammel und der Agnes Krieger wohnhaft zu Hilbrath Regierungs-Departement von Löln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten Tag September 1817 und die andere am vierten Tag September 1817, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen Johann Stammel, Adelheid Kuhnert, Johann Schneider Agnes Krieger

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Stammel, und die Jungfrau anna Maria Schneider hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Düze, Leinwandweber Jahre alt, Standes Leinwandweber, zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Freund des neuen Ehegatten, des Johann Klett, Leinwandweber Jahre alt, Standes Leinwandweber zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Freund des neuen Ehegatten, des Conrad Engels, Leinwandweber Jahre alt, Standes Leinwandweber zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Freund des neuen Ehegatten, und des Wolfgang Schöben, Leinwandweber Jahre alt, Standes Leinwandweber zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Freund des neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Wir Anna Maria Schneider, Johann Klett, und Conrad Engels haben vollständig unverfälscht zu hän.

Peter Düze
Wolfgang Schöben
Muse

24/10/49
H
307-56

N: 18. Heiraths-Urkunde.

Gemeine Waldorf Kreis Lahn Regierungs-Departement von Köln.

3/4. 917

Im Jahr tausend acht hundert ~~vierund~~ ^{dreißig} den Neufzehnten ~~September~~ ^{September} erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Leonard Reber —
~~am~~ ^{am} ~~und~~ ^{und} ~~geboren~~ ^{geboren} ~~zu~~ Bornheim, Regierungs-Departement von Köln, Standes Arbeitsmann wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln, Sohn des Ulman Reber, ~~ein~~ ^{ein} ~~unverheirateter~~ ^{unverheirateter} ~~und~~ ^{und} ~~unverheirateter~~ ^{unverheirateter} ~~und~~ ^{und} ~~der~~ ^{der} ~~geboren~~ ^{geboren} ~~zu~~ Waldorf, und der Maria Theresia Schaefer wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln;

Und die Jungfrau Margaretha Schneiders ~~ein~~ ^{ein} ~~unverheiratete~~ ^{unverheiratete} ~~und~~ ^{und} ~~der~~ ^{der} ~~geboren~~ ^{geboren} ~~zu~~ Waldorf Regierungs-Departement von Köln Standes Arbeitsmann, wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln Tochter des Martin Schneider, und der anna Junkersdorf wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten ~~September~~ ^{August} 1817, und die andere am zweiten ~~September~~ ^{September} 1817, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, ~~mit~~ ^{mit} ~~den~~ ^{den} ~~Urkunden~~ ^{Urkunden} ~~von~~ Maria Theresia Schaefer, Martin Schneider, ~~mit~~ ^{mit} anna Junkersdorf.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Leonard Reber, ~~und~~ ^{und} ~~die~~ ^{die} ~~Jungfrau~~ ^{Jungfrau} Margaretha Schneiders hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Ulman Reber ~~ein~~ ^{ein} ~~unverheirateter~~ ^{unverheirateter} ~~und~~ ^{und} ~~geboren~~ ^{geboren} ~~zu~~ Bornheim wohnhaft, welcher ein guter ~~de~~ ^{de} ~~neuen~~ ^{neuen} ~~Ehegattin~~ ^{Ehegattin}, des Paul Schneider ~~ein~~ ^{ein} ~~unverheirateter~~ ^{unverheirateter} ~~und~~ ^{und} ~~geboren~~ ^{geboren} ~~zu~~ Waldorf wohnhaft, welcher ein Wirt ~~de~~ ^{de} ~~neuen~~ ^{neuen} ~~Ehegattin~~ ^{Ehegattin}, des Johann Schmidt, ~~ein~~ ^{ein} ~~unverheirateter~~ ^{unverheirateter} ~~und~~ ^{und} ~~geboren~~ ^{geboren} ~~zu~~ Bornheim wohnhaft, welcher ein Arbeitsmann ~~de~~ ^{de} ~~neuen~~ ^{neuen} ~~Ehegattin~~ ^{Ehegattin}, und des Adam Schneider ~~ein~~ ^{ein} ~~unverheirateter~~ ^{unverheirateter} ~~und~~ ^{und} ~~geboren~~ ^{geboren} ~~zu~~ Waldorf wohnhaft, welcher ein Arbeitsmann ~~de~~ ^{de} ~~neuen~~ ^{neuen} ~~Ehegattin~~ ^{Ehegattin} zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Leonard Reber ~~und~~ ^{und} Margaretha Schneiders
Ulman Reber ~~und~~ ^{und} Paul Schneider
Johann Schmidt ~~und~~ ^{und} Adam Schneider
 Mein



Heiraths-Urkunde.

10/2



Waldorf Kreis _____ Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert ~~und~~ ^{zwanzigsten} ~~den~~ ^{September} erschienen vor mir Jacob Kusch Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Henrich Joseph Schallenberg ~~am~~ ^{am} ~~und~~ ^{zwanzigsten} Jahre alt, geboren zu Bonn, Regierungs-Departement von Köln, Standes Urbanen Standes wohnhaft zu Köln Regierungs-Departement von Köln, Sohn des Marquardts Wilhelm Schallenberg, und der Elisabeth Baues, ~~geborenen~~ ^{geborenen} ~~und~~ ^{unverheirathet}, wohnhaft zu Endenich Regierungs-Departement von Köln;

Und die Jungfrau Helena Dreiling ~~am~~ ^{am} ~~und~~ ^{zwanzigsten} Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Departement Köln Standes Urbanen Standes, wohnhaft zu Raisdorf Regierungs-Departement von Köln, Tochter des Marquardts Adolph Dreiling, und der Justina Bongartz, ~~geborenen~~ ^{geborenen} ~~und~~ ^{unverheirathet} wohnhaft zu Reisdorf Regierungs-Departement von Köln;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten ~~September~~ ^{September} 1817, und die andere am zweyten ~~September~~ ^{September} 1817 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen mit den Geburts-Urkunden von Wilhelm Schallenberg, Adolph Dreiling

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Henrich Joseph Schallenberg, mit Helena Dreiling hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Knein ~~am~~ ^{am} ~~und~~ ^{zwanzigsten} Jahre alt, Standes Urbanen Standes, zu Endenich wohnhaft, welcher ein Sammt des neuen Ehegatten, des Godfried Joseph ~~am~~ ^{am} ~~und~~ ^{zwanzigsten} Jahre alt, Standes Urbanen Standes zu Reisdorf wohnhaft, welcher ein Sammt des neuen Ehegatten, des Adolph Wunns, ~~am~~ ^{am} ~~und~~ ^{zwanzigsten} Jahre alt, Standes Urbanen Standes zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Sammt des neuen Ehegatten, und des Adolph Schaben, ~~am~~ ^{am} ~~und~~ ^{zwanzigsten} Jahre alt, Standes Urbanen Standes, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Sammt des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Henrich Joseph Schallenberg, Adolph Dreiling ~~am~~ ^{am} ~~und~~ ^{zwanzigsten} Jahre alt, Standes Urbanen Standes, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Sammt des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Henrich Joseph Schallenberg, Adolph Dreiling ~~am~~ ^{am} ~~und~~ ^{zwanzigsten} Jahre alt, Standes Urbanen Standes, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Sammt des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

N: 20 Heirath: Urkunde.

Gemeine Waldorf Kreis Lamm Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert ... den ... erschienen vor mir ... Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der ... Jahre alt, geboren zu ... , Regierungs-Departement von Köln, Standes ... wohnhaft zu ... , Regierungs-Departement von Köln, Sohn des ... , und der ... wohnhaft zu ... ;

Und die Jungfrau Eva Sieven, ... Jahre alt, geboren zu ... , Regierungs-Departement von Köln, Standes ... , wohnhaft zu ... , Tochter des ... , und der ... wohnhaft zu ... ;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseslich abzuschließen; und in Erwägung ... die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Nicolaus Fassbender, mit Eva Sieven hiedurch miteinander geseslich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ... Jahre alt, Standes ... , zu ... wohnhaft, welcher ein ... des ... Sieven ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... des ... zu ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... des ... und des ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... des ...

H. Gestorben ... Nr. ... St.-A. ... Kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

... Sieven ...

... Sieven ...

Jr 2

H. Gestorben ... Nr. ... St.-A. ...

Wilhelm Christ ... Baltaserscheben ...

Gemeine Waldorf Kreis Leun Regierungs-Departement von Wdm.

Im Jahr tausend acht hundert vierundzwanzig den zweiten Januar erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Peter Kuland Leun Jahre alt, geboren zu Impetoren, Regierungs-Departement von Tala, Standes Leun wohnhaft zu Impetoren Regierungs-Departement von Tala Sohn des Anton Kuland, und der Judela Henke, wohnhaft zu Impetoren Regierungs-Departement von Tala;

Und die Jungfrau Eva Jonas Leun Jahre alt, geboren zu Bornheim Regierungs-Departement von Tala Standes Leun, wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Tala Tochter des Jacob Jonas, und der Johann Eschmacker, wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Tala

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseklich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten Oktober 1817, und die andere am zweiten Januar 1817, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, von Anton Kuland von Jacob Jonas, mit von Anton Kuland.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Kuland, mit der Jungfrau Eva Jonas hiedurch miteinander geseklich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Christoph Pollenbaker Leun Jahre alt, Standes Leun, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Leun der neuen Ehegatten, des Paul Dick Leun Jahre alt, Standes Leun zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Leun der neuen Ehegatten, des Christoph Frings Leun Jahre alt, Standes Leun zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Leun der neuen Ehegatten, und des Jacob Ruhl Leun Jahre alt, Standes Leun, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Leun der neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Eva Jonas, Paul Dick, Christoph Pollenbaker, Judela Henke,
und Johann Eschmacker haben Waldorf Leun
Leun Leun
Leun
Leun

N: 22 Heiraths-Urkunde.

Gemeine Waldorf Kreis Saan Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert ... den ... erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der ... Jahre alt, geboren zu ... , Regierungs-Departement von ... , Standes ... wohnhaft zu Waldorf ... Sohn des ... Jacob Breuer, und der Elisabeth Schwadorf, wohnhaft zu ... , Regierungs-Departement ...

Und die Jungfrau Catharina Fuhs ... Jahre alt, geboren zu ... , Regierungs-Departement von ... , wohnhaft zu ... , Regierungs-Departement ... Tochter des ... Godfried Fuhs, und der ... wohnhaft zu ... , Regierungs-Departement ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ... hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegattens, des ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegattens, des ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegattens, und des ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegattens zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Sin nomine Amen, so mir Johann Fuhs, Mathias Karris, Elisabeth Schwadorf, und Christina Mülhens ...

Heiraths-Urkunde.

Gemeine Waldorf Kreis Saun Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert achtzehnhundert den dreizehnten Dezember erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Jacob Strauff sechzig Jahre alt, geboren zu Basel, Regierungs-Departement von Köln, Standes Akademiker wohnhaft zu Badorf Regierungs-Departement von Köln Sohn des partholomäus Peter Strauff, und der anna maria Schmitz wohnhaft zu Badorf Regierungs-Departement von Köln;

Und die Jungfrau Magdalena Weiskirchen zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln Standes ledig, wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln; Tochter des Theodor Weiskirchen und der Gertrud Saun wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am vierten November 1817, und die andere am dreizehnten Dezember 1817 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen und der Toten-Urkunden von Peter Strauff, und Gertrud Saun

Znr 1:
H. Gestorben 79. 7. 7853
Nr. 57 553 A. Wald.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Znr 2:
H. Gestorben 74. 7. 7848
Nr. 57 545 A. Wald.

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Jacob Strauff, mit der Jungfrau Magdalena Weiskirchen hiedurch miteinander gesetlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Theodor Weiskirchen vierzig Jahre alt, Standes Akademiker, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Walter der neuen Ehegattin, des andreas Commer zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Walter der neuen Ehegattin, des Christian Freuer, sechzig Jahre alt, Standes Akademiker zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Walter der neuen Ehegattin, und des Matthias Strauff, zwanzig Jahre alt, Standes Jungelbäcker, zu Badorf wohnhaft, welcher ein Walter der neuen Ehegattin, zu sein erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Wir anna Freuer, anna maria Schmitz, und Christian Freuer haben erklärt und unterschrieben
Zu lesen Jacob Strauff Theodor Weiskirchen
und des Commer Matthias Strauff

Meuse
An Waldorf am 2. Januar 1818
Meuse

Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
A.			L.		
B.			M.		
7	Dickl Johann & Mommertum Helena	17. febr.	8	Leink verurus & Berisch Cath.	9. april
9	Paack Kant. & Schuepig Elisabeth	10. april	13	Eugen Wilm. & guelfigen an. mar. 26. Junij	
22	Amur Servas & Ruff Cathar.	5. Julis.	5	Mücher Jacob & Mommertum Cath.	13. febr.
C.			N.		
D.			O.		
15	Dick Mathe. & Haun an. maria	27. august	10	Moll anton & Dick's Ida	14. april
E.			P.		
F.			Q.		
20	Fajbender Nicol. & Sieven Eva	2. Septis	R.		
G.			S.		
H.			18	Reber Leonard & Schmeider's marg.	16. Sept.
I.			21	Ruland Peter & Jonas Eva	29. Sept.
K.			1	Schmidt andreas & Weinreis margas.	9. Jan.
3	Hemp herman & Klemm's gret.	3. febr.	11	Sittig Joh. & Schmeider's an. mar.	23. april
6	Wentrich Joh. & heuter an. mar.	17. idem	17	Stammel Joh. & Schmeider's an. mar.	10. sept.
12	Kramer Joh. & Impekover anna	26. may	19	Schallenberg herr. Joh. & Dreylings kel.	20. febr.
			23	Strauff Jac. & Wiskircher Helen.	13. Julis

Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
	T				
16.	Frantz math. Witz. & grüden an. mar. J. <u>Stück</u>				
	U				
4.	Urschey Joh. & Wippen fürst anna geb. <u>Stück</u>	5. februar			
	W				
2.	Heinrich Rudolph & Reck Elis.	31. Jan.			